

gedenckwürdigs volbracht / meinen vnterthenig
geflissenen willē gegen dieser löblichen ordnung vnd
algemeinen freude / gleichsam an tag geben wollen.
Ob mir nun wol bewust / daß dis mein werck mit
denen sachen selbst / von welchen es redet / mit zuuer-
gleichem / viel weniger auch E. F. G. zuzuschreiben
würdig / dennoch hab / wegen dero gütigem willen / so
sie jederzeit in gnaden gegen mir erscheinē lassen / ich
dasselbig wie es auch sein mag / in seinem wehrt / der
hoffnung mein vnterthenig dienst / wo nicht in wich-
tigem vnd hohem / doch zum wenigstē in niedrigem /
biß mir bessere gelegenheit zu handen stößet / im
werck vnd der that zubeweisen / E. F. G. dediciren
wollen. Bin auch darneben der tröstlichen zuuer-
sicht / es werde dieselbig / mein kleine geringe Gabe /
nicht ihrem schlechten wert / sondern der hohē ange-
bornen gnad nach / welche die ohn vnterlaß gegen
menniglich vbet / mit allen genaden / nicht weniger
als die Athenienser des Diogenis guten willen er-
kennen. Offerir dertwegen E. F. G. hiermit diese
meine beschreibung der Fürstlichen Kindttauff /
vnterthenig bittendt solche in gnaden auffzunehmen /
vnd gleich vor ein ewig gedechtnuß vnd zeugen ge-
schehener freudenreicher sachen vnd Histori zu ent-
pfahen vnd hinfuro zu halten. Gegeben zu Cassel
den 9. Augusti Anno 1598.

E. F. G.

Vntertheniger gehorsamer Diener

V Vilhelmus Dilichius.

INSI.